

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

24.1.1883 (No. 20)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 24. Januar.

№ 20.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 8 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 8 M. 66 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1883.

Deutschland.

Karlsruhe, 23. Jan. Ihre Großherzogliche Hoheit die Herzogin von Sachsen-Roburg-Gotha ist vergangene Nacht 12 Uhr 18 Minuten von hier nach Nizza abgereist.

Berlin, 21. Jan. Aus Anlaß des Ablebens des Prinzen Karl sind sämtliche Fürstlichkeiten zur silbernen Hochzeit abtelegraphirt worden, da keinerlei Feierlichkeiten stattfinden. Ebenso sind die Deputationen, welche aus diesem Anlaß hier eintreffen sollen, davon in Kenntniß gesetzt worden. Der Kaiser und die Kaiserin nahmen an der Familientafel beim Kronprinzen nicht Theil, dagegen waren zu derselben erschienen: Prinz Wilhelm, Herzog und Herzogin von Edinburgh, Erbprinz von Baden, Erbprinzessin von Meiningen und die beiden hier anwesenden meiningenschen Prinzen. — Wegen des Todes des Prinzen Karl wurden sämtliche Hofgesellschaften abgesetzt und die königlichen Theater bleiben bis zur Beisehung geschlossen.

Der Hof legte heute auf 4 Wochen Trauer für den Prinzen Karl an.

Berlin, 22. Jan. Die einzige Schwester des Kaisers, die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin, ist gestern Abend um 9 Uhr hier eingetroffen und begab sich direkt vom Bahnhof an das Todtenbett des Prinzen Karl, wo sie mit dem gleichfalls dort eingetroffenen Kaiser längere Zeit verweilte.

Die Großmeister der vereinigten acht Großlogen der Freimaurer Deutschlands überreichten dem Kronprinzen-Paare gestern Mittag einen anlässlich der silbernen Hochzeit gesammelten Fond zur Errichtung eines Heimathshauses für Frauen und Töchter verstorbener Freimaurer.

Während man über die Auseinandersetzung zwischen dem Statthalter von Elsaß-Lothringen und einzelnen Mitgliedern des Landesauschusses, so sehr man sachlich und der Absicht nach mit Frhrn. v. Mantuffel einverstanden sein muß, in Nebenpunkten einer verschiedenen Auffassung huldigen kann, hat dagegen wie der „Köln. Ztg.“ geschrieben wird, die Einführung des Deutschen als Geschäftssprache für den Vertretungsrörper eines deutschen Landes allgemeine Befriedigung hervorgerufen. Der Beweis ist geliefert worden, daß nicht bloß für rein geschäftsmäßige Verhandlungen, sondern auch zur Erörterung hochwichtiger Prinzipienfragen die deutsche Sprache dort mit großer Geschäftlichkeit gehandhabt wird.

Wegen die Sentimentalität, um kein härteres Wort zu gebrauchen, womit seinerzeit der Wiedereinführung der deutschen Sprache in ihr gutes Recht entgegengetreten wurde, wenn es auch in zwölfter Stunde gelang, den Mißgriff möglichst gut zu machen, haben die Vorgänge der wenigen Tage seit Zusammentritt des Landesauschusses den vollen Gegenbeweis geliefert. Es ist um so nöthiger, an diese Dinge zu erinnern, als schon wieder einige andere Anträge im Anzuge sind, um die Autorität der Reichsgesetzgebung und der Reichsregierung zu schwächen, und wofür der vielgenannte Ulysses des Centrums bald rechts, bald links, und am liebsten auf beiden Seiten des Hauses zu werden bemüht ist.

Berlin, 22. Jan. Prinz Karl wurde Nachmittags zwischen 4 und 5 eingesargt. Er war bekleidet mit der

Artillerieuniform. Zur Trauerfeier am 23. d. wurde die Leiche im großen Saale des Palais aufgebahrt.

Berlin, 22. Jan. Unter dem Voritze des königlich preussischen Staats- und Finanzministers Scholz wurde am 20. Januar eine Plenarsitzung des Bundesraths abgehalten. Die Versammlung nahm Kenntniß von dem Beschlusse des Reichstags in Betreff der Liquidationen über gemeinsame Kosten des Krieges gegen Frankreich und überwies den Beschluß des Reichstags wegen des Erlasses von Vorschriften nach § 120 Absatz 3 der Gewerbeordnung dem Herrn Reichskanzler. Den zuständigen Ausschüssen wurden zur Vorberatung überwiesen: der Beschluß des Reichstags wegen Vorlegung des Aktienmaterials über die Verhaftung des Abgeordneten Dieß (Hamburg) in Stuttgart, die Vorlage betreffend Abänderung des § 45 Absatz 1 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands durch anderweitige Normirung der Beförderungszeiten bei Viehtransporten, der Entwurf einer Verordnung betreffend die Kautionen der Beamten und Unterbeamten der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung und der Reichsdruckerei, und der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen betreffend die Jagdpolizei. Dem Entwurfe eines Gesetzes betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1882/83 ertheilte die Versammlung ihre Zustimmung. Auch war dieselbe mit der Vorlegung der Uebereinkunft zwischen dem Reich und Oesterreich-Ungarn, wegen gegenseitiger Zulassung der in der Nähe der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen zur Ausübung der Praxis an den Reichstag einverstanden. Den Ausschlußanträgen wegen Abänderung des Regulativs betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken vom 23. Dezember 1879 ertheilte die Versammlung ihre Zustimmung, und erklärte in Folge dieses Beschlusses eine auf die Denaturirung von Branntwein zur Essigsäurefabrikation bezügliche Privateingabe für erledigt. Dem Antrage Badens betreffend die Ertheilung von Freipässen für Musterwaaren wurde Folge gegeben. Nachdem für die Beratungen im Reichstage mehrere Kommissarien gewählt worden waren, faßte die Versammlung schließlich Beschluß über die geschäftliche Behandlung zahlreich eingegangener Eingaben von Privaten.

Berlin, 22. Jan. Der „Düsseldorfer Anzeiger“ bespricht in einer Korrespondenz vom Nieberheim die demonstrative Form, in welcher ein paar Pariser Blätter Sammlungen für die Ueberschwemmen in Elsaß-Lothringen in Szene gesetzt haben.

Die Franzosen — so heißt es in dem Artikel — welche alles selbst die verfehlte Pasteur'sche Impfstheorie gegen Mißbrand, gegen Deutschland ausbeuten und ausrauben, wenn Frankreich drei Stößen wie Pasteur habe, so sei Deutschland geschlagen! — diese Franzosen, welche das Verhängniß Gambetta's zu einer Demonstration gegen Deutschland benutzten, wollen auch durch die Ueberschwemmen Elsaßens verheißene Hilfe nur politische Agitation treiben. Keine Menschensliebe treibt sie nicht, sonst hätten sie schon eher Gaben nach den Nothleidenden eingeschickt. Auch erkennen sie gegenüber ihren Geschäftsfreunden in Deutschland nicht das Gebot einfacher Billigkeit an. Bei ihnen wäscht nicht eine Hand die andere, sondern der deutsche Käufer ist nur dazu da, dem französischen Verkäufer das gute deutsche Geld haufenweise Jahr für Jahr zuzuführen. Es ist uns nicht bekannt geworden, daß gegenüber dem herzbrechenden Elende in

so manchen Gegenden der Rheinlande der Louvre, der Bon-Marché u. s. w., welche aus Deutschland jährlich Hunderttausende herausziehen, durch irgend eine Spende ihren guten Willen zur Linderung der Noth bewiesen hätten. ... Daß anderen Nationen gegenüber der französische Wohlthätigkeitsstimm sich glänzend bewähren kann, bewiesen i. B. die Sammlungen und Feste für Murcia. In Deutschland machen leider die Franzosen durch ihren Zug Eroberungen bei den „Damen“, welche aus leidiger Gewohnheit ihren Kleider- u. Bedarf aus Paris beziehen. Wirklich „moralischer Eroberungen“ aber können sich die Franzosen nicht rühmen. Wie Deutschland über die in Paris trotz der fortgeschrittenen deutschen Industrie laufenden deutschen „Damen“ denkt, sollte längst kein Geheimniß mehr sein. Sie gehören nicht zu jenen deutschen Frauen, von denen der edle Statthalter von Elsaß-Lothringen gestern Abend sprach.

Dresden, 22. Jan. Der für heute angelegte Hofball ist wieder abgesetzt, für den verstorbenen Prinzen Karl von Preußen ist eine einwöchige Hoftrauer angeordnet worden. Der König und die Königin, sowie die anderen Mitglieder des königlichen Hauses haben Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin ihr herzlichstes Beileid übermittelt.

Darmstadt, 22. Jan. Aus Anlaß des Ablebens des Prinzen Karl von Preußen ist bis zum 2. f. Mts. Hoftrauer angeordnet.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. Jan. In Folge Ablebens des Prinzen Karl wird das bei dem deutschen Botschafter Prinzen Reuß anlässlich der silbernen Hochzeitsfeier Ihrer Kaiserl. u. Königl. Hoheiten des Deutschen Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin arrangirte Ballfest unterbleiben. Der Kaiser Franz Josef und die Mitglieder der kaiserlichen Familie hatten zu demselben ihren Besuch in Aussicht genommen. Als bald nach dem Eintreffen der Nachricht von dem Ableben des Prinzen Karl hat der Kaiser Sr. Maj. dem Kaiser Wilhelm telegraphisch kondolirt.

Pesth, 22. Jan. Das Unterhaus nahm einstimmig den Ausschlußantrag an, die Petitionen des ungarischen Kuratlerus theils den Sachauschüssen, theils der Regierung zuzuwenden.

Das Unterhaus begann die Berathung der Petition des Tabolcaer Wahlbezirks um Aufhebung der Judenemanzipation. Referent betonte, an gewissen Prinzipien dürfe im Rechtsstaate nicht gerüttelt werden. Ein solches Prinzip sei die Gleichberechtigung aller Bürger. Istoczky begründete unter Ausfällen gegen die Juden seinen Beschlusssantrag, die Regierung anzuweisen, eine Vorlage über Revision des Emanzipationsgesetzes einzubringen. Die Debatte wurde auf morgen vertagt. Die morgige Sitzung wird auf Antrag Tisza's so lange dauern, bis diese Frage erledigt ist.

Italien.

Rom, 21. Jan. Die internationale Kunstausstellung ist heute in Gegenwart des Königs, der Mitglieder der königlichen Familie, der Minister und des diplomatischen Corps eröffnet worden. Nach der Eröffnung besichtigte der König die Ausstellung.

Rom, 22. Jan. Vor dem Zuchtpolizei-Gericht begann heute die Verhandlung gegen Valeriani, welcher den Wagen des österreichisch-ungarischen Botschafters mit Steinen beworfen. Es wurden Zeugen vernommen. Weder der Botschafter, noch ein

Großherzogl. Hoftheater.

—k. Karlsruhe, 22. Jan. Die Direktion unseres Hoftheaters hat in dieser Saison schon mehrfach den glücklichen Versuch gemacht, lange nicht mehr gegebene Werke neu einzuführen in Scene geben zu lassen. Zu den glücklichsten Versuchen dieser Art darf die Wiederaufführung der Oper „Alessandro Stradella“ von Flotow gerechnet werden. Für uns ist zwar „Martha“ nicht bloß das jüngere, sondern auch — was bei Tag und Schönheit beinahe nicht immer zutrifft — das interessantere Geisteskind des Komponisten. In ihr zeigt die Musik vor Allem eine größere Eigenart, eine bestimmtere Charakteristik, eine oft sehr fein pointirte Komik, welche in „Alessandro Stradella“ trotz der Bezeichnung „komische Oper“ zu Gunsten des lyrischen Ausdrucks beinahe gänzlich zurücktritt. Dagegen besitzt „Alessandro Stradella“ eine Fülle einschmeichelnder, fließender Melodien. Der Komponist greift zwar höchst selten tiefer in die Saiten und bringt es nur ein paarmal zu wahrhaft originellen Anläufen; dabei versteht er es aber trefflich, selbst in jenen Momenten, wo das Herz durch eine gewisse Phrasenhaftigkeit, durch landläufigen Coloraturschmuck angefüllt wird, das Ohr durch die angenehme Schmeichelei klanglicher Wohlklang gefangen zu nehmen. Den Hauptbedarf an Serenaden, Notturno's, Hymnen bestreitet als richtigen „Sänger und Mädchensänger“ — wie ihn der neibisch-rachliche Vormund Bassi bezeichnet — Alessandro Stradella selbst. Es gab eine Zeit, in der die Romane „Es ist nichts so schlimm, als man sich denkt!“, der Wechselgesang „Italia mein Vaterland“, die Hymne an die Jungfrau Maria zu den ausserlebens Lieblichen des großen Publikums gehörten. Eine der besten Nummern — voll melodischer Frische, gesunder Fröhlichkeit — ist das Trinklied der beiden muskelfräftigen Banditen. Die Handlung, wenn von einer solchen die Rede sein kann, stützt

Neues vom römischen Grenzwall bei Walldürn.

Mitgetheilt von W. Conrad, Kreisrichter a. D. in Miltenberg. (Schluß.)

Höchst auffällig wurde aber die Sachlage, als bei genauerer Untersuchung am vorderen Ende der Außenböschung des ersten Grabens, welche der dunkleren Farbe nach trotz des anscheinend zutreffenden Gefälles sich noch nicht ganz frei von späterer Auflockerung zeigte, durch vorsichtige Enttarnung der letzteren sich ein scharf eingeschnittener dritter Spitzgraben von 1,12 oberer Spannweite und eben so viel Tiefe entwickelte. Unmöglich konnte diese schmale Spalte mit ungefähr rechtwinklig zu einander stehenden Böschungen, da sie mit einem kräftigen Schritte zu passieren ist, den Zweck eines Wallgrabens gehabt haben. Vielleicht fände sie aber eine Erklärung als Grube zur Aufnahme einer Reihe von starken Schanzpfehlern. Freilich würden diese dann nicht, wie sonst zu vermuthen, auf dem Ramm des Waldes zwischen beiden Gräben, sondern fast um 1 m rückwärts abwärts derselben, und deshalb leichterem Angriff ausgesetzt, gestanden haben. Ob aber eine derartige Ballistenstellung mit ihrem Zwecke vereinbar ist, mögen Sachmänner entscheiden. Weitere örtliche Anhaltspunkte für jene Vermuthung wurden nicht aufgefunden.

Andauerndes Regenwetter verhinderte leider die Fortsetzung der Untersuchung, die sich noch auf weitere Lagerpartien, sowie auch auf das kleine Zwischenkastell „Höhlehaus“ im Fettinger Walde erstrecken sollte. Auf dem Nachhausewege wurde aber die Rimesstraße bis zur Landesgrenze noch einmal revidirend begangen, und bei dieser Gelegenheit zeigte mir mein freundlicher Begleiter, Dr. Bürgermeister Hildenbrand, auf dem Acker des Stabhalters von Neufay im Distrikt „Schweineheide“, die (von mir schon längst als „verdächtig“ angemerkt) Stelle vor, wo er

bereits im Laufe des Frühjahrs Spuren eines Wachtbause's ermittelt hatte. Eine unter seiner gütigen Leitung später an diesem Platze angelegte Nachgrabung brachte in der That ein geschlossenes Mauerviereck mit noch drei, theilweise flüchtigenartigen geordneten Steinschichten in Lehmverband von je 4,60 m Seitenlänge und 70 cm Mauerstärke, sowie im Innern derselben die gewöhnlichen Scherben römischer Gefäße und schwärzlichen Brandschutt an's Tageslicht. Geringe Kalmbrütel-Reste scheinen auch hier wie in verschiedenen anderen Fällen auf eine ehemalige Befestigung der inneren Mauerfugen mit Speiß hinzudeuten.

Dieses neu entdeckte Wachtbause — der 20ste neu entdeckte römische Baurest auf der von mir nachgewiesenen Rimesstraße vom Fettinger „Großen Walde“ bis zum Main — liegt nur 70 Schritte nördlich von der Neufasser Ziegelhütte und je 1050 Schritte von der nächsten südlichen und bestw. nordwestlichen Station. Da an der rechts und links anschließenden Rimesstraße aber der Abstand der Stationen nur etwa 600 Schritte beträgt, so wird sich vielleicht bei fortgesetzter Nachforschung in dem unverhältnißmäßig großen Zwischenraum von 1050 Schritten noch je eine Wachtbause Spur entdecken lassen. Für die Ausfüllung einer weiteren Lücke nach dem „Steinernen Hause“ im Glashofener Walde zu scheinen schon jetzt günstige Anzeichen vorzuliegen. Die Kette der Wachtbause würde dann auf die fast anderthalbstündige Strecke vom Lindigwalde bis zur „Haffelburg“ bei Reinhardtsachsen vollständig geschlossen sein. — Vielleicht werden aber schon im nächsten Jahre Markkreute mit entsprechender Inschrift vom Main ab die ganze Reihe der Festpunkte an der einzigen Grenze des römischen Weltreichs bezeichnen. Dagegen sind die Mittel dazu bereits mit rühmlicher Liberalität bewilligt.

Mitglied des Botschaftspersonals wohnte der Verhandlung bei, welche morgen fortgesetzt wird.

Frankreich.

Paris, 22. Jan. Kammer. Cuneo (Bonapartist) interpellirte die Regierung wegen der Entfernung des angeklagten Manifestes Napoleons und warf den Richtern Verletzung des Pressegesetzes von 1881 vor. Der Justizminister erwiderte, der Richter habe, indem er vollständig unabhängig handelte, das Verfahren Napoleons als Verbrechen gekennzeichnet; daher falle dies unter das Strafgesetz, nicht unter das Pressegesetz von 1881. Die Kammer nahm schließlich mit 400 gegen 88 Stimmen die einfache Tagesordnung an.

Die Kaiserin Eugenie landete heute Morgen in Calais und traf hier Abends ein. — Gerichtswesen. — Der Senat würde als oberster Gerichtshof konstituiert werden zur Aburtheilung Ferroni's. — Die Deputierten des „Appel au Peuple“ beschloßen, drei von ihnen sollten ihre Mandate niederlegen; alsdann solle Napoleon als Kandidat aufgestellt werden, mag derselbe nun freigesprochen oder ausgewiesen werden.

Die Regierung hält die Vorlage über eventuelle Maßregeln gegen die Thronprätendenten und wegen Abänderung des Pressegesetzes aufrecht. In parlamentarischen Kreisen glaubt man, die Regierung sei nur geneigt, ein Amendement anzunehmen, wonach die ausgewiesenen Mitglieder der früheren Regentenfamilien Frankreichs ihren Rang und die politischen Rechte verlieren. Die äußerste Linke, die radikale Linke und die Rechte sind entschlossen, die Regierungsvorlage abzulehnen. Die „Union republicaine“ soll eine Transaktion wünschen. — Dem „Paris“ zufolge durchzogen in vergangener Nacht Patrouillen das Quartier Elisee, weil man das Anschlagen eines legitimistischen Manifestes oder anarchistische Versuche befürchtete. Außer „Paris“ erwähnt kein anderes Journal derartiges. — „Temps“ ermahnt die Deputierten dringend, nicht unter dem Eindruck eines unüberlegten Alarms, welcher dem Wohle des Staates unzutraglich ist, antiliberaler Gesetze zu votieren. Es wäre eine verabscheuungswürdige Politik, sich aus einer vorübergehenden Verlegenheit dadurch zu retten, daß man die Freiheit verkümmert, welche das Prinzip der Republik ist.

Spanien.

Madrid, 22. Jan. Der „Correspondencia“ zufolge wird der neue Finanzminister bezüglich der Handelsverträge den Prinzipien seines Vorgängers folgen.

Großbritannien.

London, 23. Jan. (Tel.) Die Morgenblätter sind autorisirt, das Gerücht zu dementiren, als habe die deutsche Regierung vom Herzog von Coburg die Anwartschaft auf Koburg gekauft oder zu kaufen sich erboten.

Der Kapitän des Dampfers „Sprite“, welcher gestern von Hamburg nach Hull ankam, überbrachte den Bericht des Kapitäns des „Sultans“, welcher der „Cimbria“ die Schuld der Kollision beimist. Der Kapitän hörte vor der Kollision nicht die Dampfpfeife der „Cimbria“; als er die Richter der „Cimbria“ zum ersten Mal erblickte, fuhr die „Cimbria“ mit voller Dampfkraft; er erfuhr den Untergang der „Cimbria“ erst mehrere Stunden nach seiner Ankunft in Hamburg.

Ägypten.

Kairo, 22. Jan. Nubar Pascha ist zum Mitglied der Kommission für die Reform des Gerichtswesens für die Eingebornen ernannt worden.

Nordamerika.

Washington, 23. Jan. (Tel.) Gegen den gegenwärtig dem Kongresse vorliegenden Zolltarif gehen viele Petitionen von Fabrikanten und Arbeitern ein, welche gegen jedwede Zollreduktion protestiren und im Gegentheil die Erhöhung des Tarifs für bestimmte Artikel befürworten.

Südamerika.

Lima, 22. Jan. Der in Catamarca tagende Kongreß ernannte den General Iglesias zum Präsidenten der Re-

publik Peru. Iglesias nahm die Wahl unter der Bedingung an, daß die Peruaner den Frieden wünschten.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 23. Jan. Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß mit Genehmigung des Groß. Ministeriums der Finanzen seitens der Generaldirektion der Badischen Staats-Eisenbahnen kraftfreier Transport nicht nur für die eigentlichen Liebesgaben (freiwillige Gaben etc.), sondern auch für die mit eingegangenen Unterstüßungsgeldern angekauften Gegenstände, als: Lebensmittel, Saatgut, Kohlen etc., sofern dieselben unter entsprechender Bezeichnung an Hilfskomitees oder an städtische oder Staatsbehörden adressirt sind, bewilligt ist.

Karlsruhe, 23. Jan. (Schäfer'sche) Wie in früheren Jahren haben sich auch auf dem letzten Landtage eine Anzahl Gemeinden des Unterlandes um die Erlassung eines Gesetzes verwendet, das die Einführung sog. Gemeindefischereien (gemeiner Schafweiden) mittelst Mehrheitsbeschlusses, also mittelst Anwendung von Zwang gegen eine widerstrebende Minderheit, erwidlichen soll. Das Ministerium des Innern hat im vergangenen Jahr eingehende Erhebungen über das Bedürfnis nach Erlassung eines solchen Gesetzes und über die demselben etwa zu gebende Gestaltung vornehmen lassen, auf Grund deren mittlerweile der Entwurf eines Gesetzes ausgearbeitet wurde, welches den laut gewordenen Wünschen Rechnung zu tragen bestimmt ist. Nach diesem zur Zeit der Debatte verschiedene Stellen unterliegenden Entwurf soll in den dafür geeigneten, durch Verordnung bekannt zu gebenden Bezirken des Landes die zwangsweise Einführung gemeiner Schafweiden zulässig sein, wenn das Unternehmen einen erheblichen landwirtschaftlichen Nutzen darbietet, wenn ferner mindestens drei Viertel der Eigentümer der der Weide zu unterwerfenden Grundstücke, nach Kopfzahl und Steuerkapital berechnet, zustimmen und wenn diesem Mehrheitsbeschlusse die Genehmigung des Staatsministeriums erteilt wird. Auf längere Zeit als jeweils sechs Jahre kann für einmal nach dem Entwurf die Dauer einer Weide nicht beschloßen werden; innerhalb dieses Zeitraums beschließen die Eigentümer über die Dauer der Weide selbständig; ebenso ist die Art der Verwendung der Einnahmen aus der Weide dem freien Ermessen der beteiligten Grundstücksbesitzer anheimgegeben.

Besondere Bestimmungen des Entwurfs gewährleisten sodann die Wirtschaftsfreiheit des Grund und Bodens: das Bestehen einer gemeiner Weide soll niemanden in der ihm genehmen Benützung seiner Grundstücke hindern dürfen. Grundstücke bestimmter Kulturart, für welche der Weidegang sich schädlich erweisen könnte — Weinberge, Baumgärten, Hopfenanlagen, Gärten etc. — sind von dem Weidegang überhaupt befreit; für Grundstücke oder Besitzungen bestimmter Größe (20 ha) kann Ausschluß von der Weide begehrt werden. Weitere Vorschriften haben die Verwaltung der Schafweiden und die Ordnung des Schäferbetriebs zum Gegenstand; in letzterer Beziehung wird insbesondere die Erlassung sog. Weideordnungen zur Pflicht gemacht. Die Pächter von Schafweiden haben nach dem Entwurf für alle durch vorchriftswidrige Ausübung der Weide verursachten Beschädigungen zu haften und deshalb eine Kaution zu stellen, welche die durch Abschätzung verurtheilter Sachverständiger festgestellten Entschädigungsbeträge entnommen werden dürfen. Auf die Bestellung der Feldhut in Gemeinden, in denen Schafweiden eingeführt werden, wird von dem Entwurf den Staats-Aufsichtsbehörden ein die gute Funktionierung des Apparats der Feldpolizei gewährleistender Einfluß eingeräumt. — Die Absicht des Gesetzesentwurfes ist hiernach nicht bloß darauf gerichtet, die Einführung von Gemeindefischereien da, wo ein Bedürfnis hiezu vorhanden ist, mittelst Mehrheitsbeschlusses zu ermöglichen, sondern auch für eine gute Ordnung des Schäferwesens, soweit es in den Formen der gemeiner Weide zur Ausübung gelangt, die gesetzliche Grundlage zu schaffen. Eben deshalb sollen nach dem Entwurf die auf diese Ordnung des Schäferwesens bezüglichen Vorschriften auf alle gemeinen Weiden Anwendung finden, also auch auf die nach Erlassung des Gesetzes mit Stimmenmehrheit der Beteiligten beschloßenen und ebenso auf diejenigen, welche seither auf Grund des Artikels 42 des Gesetzes vom 31. Juli 1848 eingeführt worden sind.

* Pforzheim, 21. Jan. Ueber die elektrische Beleuchtung, welche die Gebrüder Bencker verfuhrsweise in einzelnen Räumlichkeiten ihres ausgedehnten Etablissements eingerichtet, ist näheres mitzutheilen. In der Brückenbau-Werkstätte sind 9 Bogenlichter, im Hof ein gleiches und im Zeichensaal einige Edison'sche Glühlichter angebracht und man ist mit dem Erfolge ganz zufrieden. Die in der Brückenbau-Werkstätte angebrachten 9 Bogenlichter vermögen etwa 100 Gasflammen vollständig zu ersetzen. Das Licht brennt ziemlich ruhig und sind

nur unbedeutende Schwankungen in der Lichtstärke zu bemerken. Als Lichterzeuger dienen zwei dynamoelektrische Maschinen, welche 1000 Touren per Minute machen und durch eine Turbine neben anderem in Betrieb gesetzt werden. Dieselben sind durch Mechanikus Schäfer von Öppingen, welcher auch die ganze Einrichtung besorgte, geliefert worden. Einzelne andere hiesige Industrielle sollen auch beabsichtigen, die gleiche Beleuchtungsweise einzuführen. — Nach einer Bekanntmachung des Königl. württemberg. Ministeriums des Innern vom 16. d. M. hat sich bei dem am 6. November d. J. in Oberneubach, O.-Amt Neuenbürg, stattgehabten Brandfall die Verschmannschaft von Eumendingen durch muthvolle und aufopfernde Thätigkeit ausgezeichnet und wurde daher von diesem Ministerium öffentlich belobt.

T. Heidelberg, 21. Jan. Nach den von Seiten des hiesigen Stadtrathes angeordneten Feststellungen betrug der durch das Hochwasser vom 27./30. Dezember 1882 verursachte Schaden 147,121 M.; betroffen sind 334 Familien mit 1110 Personen.

Zur Ermittlung dieses Schadens waren die überschwemmten Quartiere der hiesigen Stadt in acht Distrikte eingetheilt, von welchen jeder einer besonderen Kommission von zwei Stadträthen zugetheilt war, welche die einzelnen Häuser wiederholt besahen und den Schaden theils aus eigener Wahrnehmung, theils, wo dies nicht anders möglich war, nach den Angaben der Beschädigten selbst feststellten. — Der Gesamtschaden in diesen acht Distrikten beträgt 77,368 M.; hierzu kommen fünf Private und die Stadtgemeinde selbst mit einem Schaden von zusammen 69,753 M.

Von dem Gesamtschaden entfallen 27,518 M. auf 146 Gebäude, während der Rest von anderen Vermögenswerten herührt; der Schaden, welchen die Stadtgemeinde selbst an Straßen, Wegen, Borland und Uferbauten erlitten hat, beträgt 18,600 M. Manche Private sind sehr schwer betroffen, so das Cementwerk der Firma Schifferdecker u. Söhne allein mit etwa 45,000 M., das Etablissement von F. A. Berle mit 16,000 M., das Eigenthum des hiesigen Ruderclubs mit 5800 M. etc. Von den Beschädigten haben 32 mit einem Schaden von 81,927 M. auf die Beihilfe verzichtet; andere Betroffene mit einem Schaden von 20,478 M. machen auf eine solche nur den Anspruch, wenn Staatsunterstützung eintritt, während für den Rest von 44,716 M. unter allen Umständen fremde Hilfe einzutreten haben wird. Selbstverständlich kann sich dieser Betrag nach näherer Prüfung der einzelnen Ansprüche noch ändern, und es ist mit der Prüfung dieser Ansprüche jetzt eine Kommission betraut. Jedenfalls bleibt ein Betrag zu bedenken, der die bis jetzt gesammelten freiwilligen Gaben um das Doppelte und Dreifache übersteigt, und es ist deshalb zu wünschen, daß die Gaben noch recht reichlich fließen, damit viele Familien, besonders solche, welche, wie wir kürzlich berichteten, schon mehrfach in letzter Zeit heimgesucht wurden, vor Noth und völliger Verarmung bewahrt bleiben.

© Aus der Pfalz, 20. Jan. Von morgen an wird auf der Strecke Mainz-Worms der Personenverkehr wieder eröffnet. Vom 23. an werden, so lange die Betriebsführung auf der Linie Frankfurt-Mannheim noch dauert, die Berlin-Stragauer Schnellzüge über Mainz-Ludwigshafen geführt werden. — Als Gegenstück zu der aus Ausland gemeldeten grimigen Kälte wird uns aus Speier mitgetheilt, daß vor einigen Tagen auf dem Feint. Welschen Anwesen daselbst drei Fund der ersten Spargeln gestochen wurden. — Die in Neudarrau und Weiblingen an Gunsten der Wasserbeschädigten vorgenommene Hausaushebung hatte, obwohl die Bewohner dieser beiden Ortschaften durch das Hochwasser selbst erhebliche Schäden gelitten hatten, ein recht erfreuliches Ergebnis. In ersterem Orte gingen 1160 Mark, in letzterem 1026 Mark an baarem Gelde ein. — Beim Centralomite für Wasserbeschädigte der bayr. Pfalz waren bis Mitte des Monats 450,000 Mark in Geld abgeliefert worden, außerdem noch reiche Gaben an Lebensmitteln, Brennstoffen und Kleidungsstücken.

i. Mosbach, 18. Jan. Die in letzter Woche von der hiesigen Harmonie-Gesellschaft zu Gunsten der durch Hochwasser Beschädigten veranstaltete theatralische Aufführung ergab ein Erträgnis von 112 M. 50 Pf., welche dem Orts-Unterstützungskomitee überwiesen worden sind.

t. Wolfach, 22. Jan. Gesehen wurde hier unter Leitung des Freundereins zu Gunsten der Wasserbeschädigten eine Kinder-vorstellung religiösen Inhalts veranstaltet, welche gleich wie das vor kurzem zu demselben Zwecke gegebene Konzert ungemein zahlreich besucht war. Auch bei dieser Aufführung hat die Einwohnerchaft ihren erfreulichen Wohlthätigkeitssinn abermals betheiliget.

z. Freiburg, 21. Jan. Seit dem Jahre 1851 besteht hier der äußerst wohlthätig wirkende Kranken-, Alters- und Sterbekasse-Verein für Freiburger Fabrikarbeiter und seit dieser Zeit bekleidet Hr. Fabrikant Rißler sen. mit großer

sich auf eine tatsächliche Episode aus dem Leben des berühmten Tonbilders und Sängers „Alessandro Stradella“. Dieser gab der jungen schönen Geliebten eines vornehmen Venetianers mit solchem Erfolge Gesangsunterricht, daß sich das Herz seiner Schülerin ganz und gar ihm zuwandte und sie in eine gemeinsame Flucht einwilligte. Der vornehme Venetianer sann auf blutige Rache. Zwei Banditen sollten Stradella ermorden; als sie den berühmten Sänger jedoch in einem von ihm gegebenen Kirchenkonzerte hörten, wurden sie auf das Tiefste erschüttert und sie erkannten ihn nicht bloß mit den schmeichelhaftesten kritischen Auslassungen über seine Kunstleistungen, sondern auch mit der unter den obwaltenden Umständen nicht zu verachtenden Versicherung ihrer persönlichen Freundschaft. Leider sollte Stradella dem Dolche eines gedungenen Mörders doch nicht entgehen; nachdem er bereits in Turin meuchlerisch überfallen und verwundet worden war, fand man ihn eines Tages sammt seiner Frau ermordet in seiner Wohnung zu Genua.

Der Wiedergabe des „Alessandro Stradella“ an unserer Bühne ist vor allem noch mehr Sicherheit und Zusammenhalt zu wünschen. „Es ist nichts so schlimm, als man wohl denkt, wenn man's nur recht erfährt und lenkt“ —, aber man darf im Vertrauen auf das Erstere das Letztere nicht zu leicht nehmen. Die beste Leistung bot Fräulein Rupp als Leonore. Sie sang insbesondere die Arie des zweiten Aktes mit schöner Stimmführung, ruhig gehaltenem Tone, lebendigem Ausdruck. Herr Rosenberger brachte den berühmten Sänger Stradella namentlich durch seine musikalische Sicherheit und technische Gewandtheit zu Ehren; dagegen verlangt die Partie theilweise — wir verweisen nur auf die Hymne an die Madonna — einen größeren Ton, eine reichere Färbung und eine tiefere Empfindung. Daß ein korrekter Gesang fast noch über eine korrekte — Kindererziehung geht, mochten die beiden Freunde Malvolio und Barbarino em-

pfunden haben. Bei Herrn Ernst thut vor allem eine bestimmte und reine Angabe des Tones noth.

Die gefräßige Aufführung der Gounod'schen „Margarethe“ hatte ein besonderes Interesse durch die Neubesetzung der beiden Hauptpartien: der Margarethe durch Fräulein Velce, des Faust durch Herrn Oberländer. Fräulein Velce bot diesen Abend das Beste, was wir bis jetzt von ihr gehört haben. Die Stimme klang größtentheils überraschend schön und zeigte namentlich in der mittleren Lage eine Fülle und Wohlklang, wie man es nicht häufig findet. Ueberraschender war übrigens für uns der künstlerische Charakter des Gesanges der Fräulein Velce; der — wenn es sich nicht um einen freien, ungezwungenen Einsatz in der Höhe handelte — ruhig und bestimmt gefaßte Ton, die einfache, ungeschraubte Cantilene, der zumeist sehr warme, verständnißvoll accentuirte Vortrag. Einzelnes wird noch charakteristischer, lebendiger im Ausdruck werden müssen. Dies betrifft u. a. die Gartenscene. Es ist zwar die arme, vereinsamte Margarethe, die den reichen Fund macht, aber sie müßte kein — Mädchen sein, wenn sie ihrer Freude über die funkelnde Kette, die glühenden Spangen keinen lieblich-coquetteren, feiner zugespitzten Ausdruck geben sollte. Zu großer Innerlichkeit erhob sich der Gesang der Fräulein Velce im Duette des 3. Aktes; das innige Liebesbekenntniß nach dem Blumenorakel und das von süßer Leidenschaft durchglühete Selbstgespräch in der stillen Mondnacht haben unser Ohr lange nicht mehr mit so schönen, warmen Tönen gefangen genommen. Auch das Spiel der Fräulein Velce zeigte manche gute Einzelheit; so verließ dieselbe namentlich in der Kirchenscene der inneren Qual, der schmerzlichen Gewissensregungen Margarethens sprechenden Ausdruck. Die gefräßige Leistung der Fräulein Velce ist jedenfalls ein beachtenswerther Schritt zum Besseren und wirft ein glänzendes Licht auf den künstlerischen Ernst und den ausdauernden Fleiß, mit dem sich die stimmbegabte Sängerin dem Studium

dieser Parthie gewidmet hat. Herr Oberländer faßte als Faust den Ausdruck vielfach zu oberflächlich; immerhin war auch bei ihm ein gründlicheres Eingehen in die Absichten des Tonbilders nicht zu verkennen und verstand er zumal die Cavatine „Gegrüßt sei mir o heil'ge Stätte!“ mit so wohlangebrachten, feingemahnten Nuancen auszukatten, daß wir ihm eine freundliche Aufmunterung gegönnt hätten. Den nöthigen Schmelz und erwärmenden Klangzauber wird seine schöne, wenn auch nicht voluminöse Stimme erst mit der völligen Ablegung des Reßklangs gewinnen. Herr Hausler gab als Valentin die Sterbeszene in feim durchdachter Weise; die bitteren Vorwürfe, die feierlich-ernsten Verdammungsworte bis zu den letzten, kurz abgerissenen Seufzern bilden ein Ganzes von hoher künstlerischer Vollendung, erschütternder Naturwahrheit. Der Mehrstrophengesang wurde in markiger Weise von Herrn Spiegel gesungen; freilich der — Pferdefuß fehlte. In den besten Händen befanden sich die Parthien des Siebel und der Martha. Hin und wieder war eine Schwankung zu bemerken. Nicht ganz sicher in der Intonation zeigten sich die Unterirdischen — und wenn dies jenseits geschieht, was soll man dann die Fehler dießseits mit strengen kritischen Blicken messen.

Kleine Zeitung.

△ Mannheim, 20. Jan. Das vorgestrige Akademie-Konzert bot ein besonderes Interesse durch das Auftreten des berühmten Pianisten Herrn Professor Leschetizky aus Wien. Im Konzert symphonique Nr. 3, national hollandais pour Piano et Orchestre zeigte der Gast bei höchster technischer Vollendung, Leichtigkeit und Lebendigkeit, wie im „Moment musicale“ von Schubert feinsinnige Auffassung, tiefste Empfindung in Ton und geistvollen Vortrag. Ebenso vollendet war die Ausführung der Chopin'schen Des-dur-Nocturne und einer von dem Meister selbst komponierten Mazurka. Leschetizky, der dem hiesigen Publikum schon durch die hübsche Oper „Die erste Falte“ bekannt war, erntete ganz

Todesanzeige.
 E. 655. Karlsruhe. Tief erschüttert erfüllen wir die traurige Pflicht, alle geehrten Gönner, Verwandte, Freunde und Bekannte von dem am 20. d. M., Abends 9 Uhr, zu Mentone (Südfrankreich) erfolgten plötzlichen Hinscheiden unserer geliebten Gattin, Mutter, Schwester, Schwiegertochter, Schwägerin und Tante
Wilhelmine Burckhardt,
 geb. Meiner,
 zu benachrichtigen.
 Tag und Stunde der Beerdigung, welche hier stattfinden wird, werden wir uns beeifern noch besonders bekannt zu geben.
 Karlsruhe, den 22. Januar 1883.
 Im Namen der trauernden Familie:
 Theodor Burckhardt.

Matico-Injection
 von
Grimaldi & Co.
 Apotheker in Paris.
 Auschließlich aus peruanischen Matico-Blättern zubereitet, hat diese Injection in wenigen Jahren einen allgemeinen Ruf erlangt. Dieselbe curirt in kurzer Zeit die hartnäckigsten Leiden.
 Jedes Fläschchen ist mit der Unterschrift Grimaldi & Co. und dem Specialstempel der französischen Regierung für Fabrikmarken versehen.
 Niederlage in allen größeren Apotheken.

Ausnahme Weise billige Cigarren! E. 461. 15.
 Union Club Bahia, bestehend aus reinem Brasil Tabak, Geschmack ähnlich wie Havana, mittelkräftig, Rauchern, die auf Qualität sehen, sehr zu empfehlen, per Mille M. 60. — Conchas, mild u. sehr angenehm, per Mille M. 60. — Misa, große, volle mittelkräftige Cigarre, p. Me. M. 50. Probefrischen geg. Nachn. Nehmen gerne d. Dienst. Nicht dienendes nehmen zurück. C. W. Just & Co., Königsfeld (Bad). Handlung d. Brüdergemeine.

Bürgerliche Rechtsplege.
 Öffentliche Anstellungen.
 E. 631. 2. Nr. 480. Karlsruhe.
 Die Ehefrau des Christoph Schroth von Elmendingen, Wilhelmine, geb. May zu Elmendingen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Horn in Karlsruhe, klagt gegen deren Ehemann Christoph Schroth, zur Zeit an unbekanntem Orten in Amerika abwesend, wegen harter Mißhandlung, lebensgefährlicher Bedrohungen und grober Verunglimpfung, insbesondere durch bößliches Verlassen, mit dem Antrage auf Ausbruch der Ehecheidung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Montag den 2. April 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 17. Januar 1883.
 Amanr,
 Gerichtsschreiber
 des Großh. Landgerichts.

E. 635. 2. Nr. 959. Billingen.
 Der Wilhelm Straub, Gerber von Böhenbach, klagt gegen den Emil Vogel, Schuhmacher von dort, z. Bt. an unbekanntem Orten, aus Verleumdung, mit dem Antrage auf Beurteilung des Beklagten zur Zahlung von 135 M. 60 Pf. und 5% Zins vom 21. Januar 1881, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Billingen auf Montag den 5. März 1883, Vormittags 9 Uhr.
 Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Billingen, den 19. Januar 1883.
 Huber,
 Gerichtsschreiber
 des Großh. Landgerichts.

E. 629. 2. Nr. 1232. Lörrach.
 Karl Bent in Randern klagt gegen die z. Bt. unbekannt wo abwesenden Heinrich, Fritz und Christian Sutter von Randern aus nördlicher Geschäftsführung im Betrage von 27 Mark 5 Pf. mit dem Antrage auf Beurteilung der Beklagten unter sammtverbändlicher Haftbarkeit zur Zahlung von 27 Mark 5 Pf. und 5% Verzugszins, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung zu dem von Großh. Amtsgericht hier auf Montag den 12. März 1883, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug bekannt gemacht.
 Lörrach, den 19. Januar 1883.
 Großh. Landgericht.
 Der Gerichtsschreiber:
 Appel.

E. 650. Karlsruhe. Mittwoch den 24. Januar 1883
im Museums-Saale
Concert des I. österr. Damen-Quartetts
Tschampa-Gallowitsch
 unter gefälliger Mitwirkung der Pianistin Fr. Baumüller und des Herrn Hofmusikus Schuster — Violine).
 Anfang 7 Uhr. — Näheres an den Anschlag-Tafeln.

Stangen-Versteigerung.
 E. 634. Nr. 54. Die nachbezeichneten versteigern am Montag den 29. Januar d. J. auf dem Rathhause zu Gernsbach, von Morgens 9 Uhr anfangend:

	Gerüststangen		Hopsenstangen				Baumstangen	Reisstangen	Pfähle	Wohnstangen
	I	II	I	II	III	IV				
1. Die Großh. Bezirksforst Gernsbach aus dem Domänenwalde Gernsbach, Abtheilung 6 Behteden, 8 Klingelberg u. aus dem Domänenwalde Schwann	655	940	900	615	575	800	500	875	925	
2. die Stängelformmission von Weisenbach aus dem Stängelfeld von Weisenbach, Abtheilung 4 u. 5	253	—	720	505	350	215	—	115	75	
3. die Gemeinde Lautenbach aus dem Gemeinwald von Lautenbach, Abtheilung 14 unteres Ermelholz, 17 Heubügel	700	540	625	535	560	490	745	1100	1150	
4. die Gemeinde Gernsbach aus dem Gemeinwald von Gernsbach, Distrikt V. 2 Jagelbach u. Distrikt VIII. 1, 5 Lauf	—	15	1425	1350	1150	1225	125	2200	1150	

E. 651. Gemeinde Kirchardt, Amtsgericht Einsheim.
Bekanntmachung.
 Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betr.
 Diejenigen Vorzugs- und Unterpfandsgläubiger, welche noch ältere als 30jährige Einträge in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Kirchardt haben, werden hiermit aufgefordert, solche von heute ab binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche nach Umlauf genannter Frist sofort gestrichen werden.
 Die Erneuerung ist mündlich oder schriftlich, letztere in doppelter Fertigung unter Angabe von Jahr und Tag, Stelle des Eintrags im Grund- oder Pfandsbuch, Betrag und Rechtsgrund der Forderung, sowie Natur und Eigenschaft der durch gesetzliches Unterpfandsrecht gewährten Rechte zu beantragen. Ein Verzeichnis der über 30 Jahre alten Einträge liegt auf dem hiesigen Rathhause zu Jedermanns Einsicht offen.
 Kirchardt, den 22. Januar 1883.
 Das Pfandgericht.
 Benß, Bürgermeister.

E. 654. Nr. 960. Donaueschingen.
 In Sachen der katholischen Pfarrei zu Hausen vorwald gegen unbekannt Dritte, Aufgebot einer Liegenschaft betreffend, hat das Großh. Amtsgericht dahier unterm heutigen erkannt:
 Nachdem auf die diesseitige Bekanntmachung vom 22. November v. J., Nr. 13, 195, bis heute an das darin bezeichnete Grundstück in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammgut- oder Familiengutverbanne ruhende Rechte nicht geltend gemacht wurden, werden solche der Pfarrei Hausen vorwald, gegenüber für erloschen erklärt.
 Donaueschingen, 18. Januar 1883.
 Gerichtsschreiber
 des Großh. Landgerichts:
 Willi.

E. 640. Nr. 756. Karlsruhe. Die Ehefrau des Schuhmachers August Blum, Elise, geb. Häfner in Durlach, hat gegen ihren Ehemann Klage mit dem Begehren auf Vermögensabschöpfung bei diesseitigem Landgerichte erhoben.
 Zur Verhandlung ist Termin auf Montag den 12. März d. J., Vormittags 6 1/2 Uhr, bestimmt.
 Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht.
 Karlsruhe, den 18. Januar 1883.
 Die Gerichtsschreiber
 des Großh. Landgerichts:
 W. Köhler.

Zwangsversteigerung.
 E. 587. Einsheim.
 In Folge richterlicher Verfügung werden der Christoph Zipprian Wittwe u. Konsorten von Weiler am Freitag dem 23. Februar 1883, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause Weiler nachbezeichnete Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.
 Gemerkung Weiler. Anschlag
 1. 7 a 56 m Gartenland . . . 300 M.
 2. 11 a 70 m Wiesen . . . 250 M.
 3. 1 a 53 m Gartenland . . . 90 M.
 4. 3 a 47 m Weinberg . . . 150 M.
 Hieron erhält der an unbekanntem Orten sich aufhaltende Wirtshausbesitzer Christoph Zipprian mit dem Bewerten Nachricht, daß die Versteigerung gegen Anzahlung erfolge, wenn er nicht von dem betreibenden Gläubiger oder dem Richter Zahlungstermine erwirkt und sich längstens acht Tage vor der Versteigerung bei dem Vollstreckungsbeamten schriftlich hierüber ausweise, und daß er einen Bevollmächtigten aufzustellen habe, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der Wertung,

Steigerungs-Ankündigung.
 E. 646. Selt. 11a. J. Nr. 2320/101/82. Freiburg. Die nachbenannten Militärpersonen, nämlich:
 1. Der Musikier Karl Hipp aus Stetten im Amt Melsbach,
 2. der Musikier Georg Treuer aus Niederweiler im Amt Müllheim, ad 1 und 2 vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113,
 3. der Musikier Hermann Kessler aus Melsbach im Amt Melsbach,
 4. der Musikier Paul Köpfer aus Demont deßau in der Schweiz,
 5. der Musikier Bernhard Hirz aus Hofsäur im A. Sickingen,
 6. der Musikier Jean Etard aus Oberstühly in der Schweiz, ad 3-6 vom 6. Bad. Infanterie-Regiment Nr. 114,
 7. der Rekrut Michael Stegle aus Wühl im Amt Emmendingen,
 8. der Rekrut Jakob Friedr. Schäfer aus Lausen im Amt Müllheim,
 9. der Rekrut Joh. Heinrich Merzlin aus Bahlingen im Amt Emmendingen,
 10. der Rekrut Gottlieb Jfel aus Maltersingen, A. Emmendingen,
 11. der Rekrut Karl Friedrich Glens aus Lörrach im Amt Lörrach,
 12. der Rekrut Johann Straß von Dettlingen im Amt Lörrach,

13. der Rekrut Andreas Wehrer von Wies im Amt Schopfheim, ad 7 aus dem Bezirke des I. Bataillons (Freiburg), ad 8-13 aus dem Bezirke des I. Bataillons (Lörrach),
 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113,
 14. der Rekrut Heinrich Bofcher aus Marlen im Amt Offenburg,
 15. der Rekrut Josef Rapp aus Rath. Thennenbrunn im Amt Triberg,
 16. der Rekrut Jakob Grund aus Neudorf im Amt Bruchsal,
 17. der Rekrut Maximilian Faller aus Schönwald im Amt Triberg,
 18. der Rekrut Fridolin Peter aus Wickschwil in der Schweiz, heimathsberechtigt in Wühl im Amt Walsbühl,
 19. der Rekrut Hilarius Bettele aus Döggingen im Amt Donaueschingen,
 20. der Rekrut Karl Isidor Maier aus Hüfingen im Amt Donaueschingen,
 21. der Rekrut Franz Koblhader aus Rothensfeld im Amt Rastatt,
 22. der Rekrut Johann Friedrich Leisinger aus Nieschopfheim im Amt Schopfheim,
 23. der Rekrut Karl Rodenhäuser aus Strümpelbach im württemb. Oberamt Wailingen, ad 14-20 aus dem Bezirke des I. Bataillons (Donaueschingen), ad 21-23 aus dem Bezirke des II. Bataillons (Stodach),
 6. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 114,
 werden hiermit zu dem auf den 31. Mai 1883, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Militärgerichtshofe abzuräumten Schlusstermin unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle des Ausbleibens in contumaciam für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark werden verurtheilt werden.
 Freiburg, den 22. Januar 1883.
 Königlich. Gericht der 29. Division.
 E. 605. 2. Nr. 452. Waldkirch. Eduard Jiele, lediger Landwirth von Siegelau, zuletzt wohnhaft gewesen daselbst, wird beschuldigt, als Wechmann ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 R. St. G. B.
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Freitag den 2. März d. J., Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.
 Zur unverschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. P. O. vom Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Stodach ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden.
 Waldkirch, den 15. Januar 1883.
 Der Gerichtsschreiber
 des Großh. Landgerichts:
 Freb.

Bekanntmachung.
 E. 641. Nr. 350. Karlsruhe.
 J. A. E. gegen Karl Goth von Wilsbergingen u. Gen., wegen Verletzung der Wehrpflicht, hat Großh. Landgericht dahier, Strafkammer II., unterm 23. December 1882 erkannt:
 Das Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Ferienkammer, vom 2. September 1882 sei bezüglich des J. A. Ulmer von Durlach aufzuheben, derselbe von der Anlage des Bergens des § 140 Abs. 1 Nr. 1 des St. G. B. freizulassen und habe Großh. Staatskasse die Kosten zu tragen.
 Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
 Karlsruhe, den 18. Januar 1883.
 Großh. Landgericht.
 Gerichtsschreiber.
 W. Köhler.

Bekanntmachung.
 E. 637. 2. Rehl.
Steigerungs-Ankündigung.
 Am Montag dem 5. Februar 1883, Vormittags 9 Uhr, werde ich aus dem Nachlasse des Landwirths Wilhelm Scherwis von Reufreith die nachbeschriebene Liegenschaft auf Gemerkung Kost im Rathhause zu Rehl öffentlich zu Eigenthum versteigern und den Zuschlag ertheilen, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird:
 1. B. Nr. 2569. 6 Hektar 82 Ar 68 D. Meter im Auenheimer, Rehl, und zwar:
 17 Ar 28 D. M. Hofraithe mit einem zweifelhafte Wohnhaus, sammt Nebengebäude mit 3 Gängen, einer Handpresse, freistehender Stallung mit Schöpfen, Schweinfällen und sonstigen Nebengebäuden.
 23 Ar 13 D. M. Obst- u. Gemüsegarten,
 2 Hektar 20 Ar 25 D. M. Wiesen-gelände,
 3 Hektar 97 Ar 53 D. M. Ackerland,
 16 Ar 39 D. M. Weg und
 8 Ar 10 D. M. Graben;
 das Ganze neben dem Mühlbach, Gemerkung Schutterlesmatt und der Landstraße nach Rehl,
 tar. zu . . . 42,300 M.
 Bon dem mit 5% vom Zuschlag verzinlichen Steuerschilling ist ein Viertel baar und der Rest in zehn gleichen

Bekanntmachung.
 Das Lagerbuch der Gemeinde Brisingen ist aufgestellt und wird dasselbe gemäß Art. 12 der Auerbachsches. Verordnung vom 26. Mai 1857 (Reg.-Blatt Nr. 21, Seite 221) mit Ermächtigung Hr. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues vom 1. Februar d. J. an während zweier Monate zur Einsicht der betheiligten Grundbesitzer auf dem Rathhause in Brisingen öffentlich aufgelegt.
 Etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihre Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der gegebenen Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
 Müllheim, den 21. Januar 1883.
 Der Bezirksgeometer:
 Fr. W. Meber.

E. 610. 1. Bretten.
Bekanntmachung.
 Auf Grund höherer Genehmigung wird zur Fortführung der Lagerbücher und Ergänzung der Grundstückspläne von den nachbezeichneten Gemerkungen Tagfahrt für
 Rehl auf Donnerstag den 8. Februar l. J.,
 Rehlshausen auf Montag den 12. Februar l. J.,
 Badingen auf Donnerstag den 15. Februar l. J.,
 jeweils Morgens 8 Uhr in die betr. Rathhäuser anberaumt.
 Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigenthum sind in den betr. Rathhäusern zur Einsicht der Grundbesitzer aufgelegt. Etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt bei dem betr. Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.
 Die Grundbesitzer werden aufgefordert, noch vor der Tagfahrt die nach § 5 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. December 1888 vorgeschriebenen Nachkanten u. Handrisse über etwaige Veränderungen in ihrem Grundeigenthum an den betr. Gemeinderath abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 letzter Absatz der oben angeführten Verordnung auf Kosten der betr. Grundeigentümer beigebracht werden müssen.
 Bretten, den 18. Januar 1883.
 Krautinger, Bez.-Geometer.

Jahresterminen auf Martini 1883/82 zu bezahlen und hat der Steigerer alsbald einen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen.
 Das Anwesen liegt in der Nähe der Eisenbahnlinie Straßburg-Appenweier, besitzt große Wasserkräfte und eignet sich sowohl als Mühle, als auch, da billige Arbeitskräfte in der Umgegend stets zu haben sind, zu jedem andern Geschäftsbetrieb.
 Rehl, den 10. Januar 1883.
 Großh. Notar
 Sigig.

Holzversteigerung.
 E. 649. 1. Nr. 86. Die Großh. Bezirksforst Schönau b. D. versteigert mit unverzinslicher Vorschrift bis 1. October d. J. oder Rabatbewilligung aus der Domänenwald-Abtheilung „Bettelsbach“ bei Wilhelmsfeld Montag den 29. d. Mts., früh 9 1/2 Uhr, im Gasthaus zum Schriesheimer Hof bei Wilhelmsfeld: 9 Eichen, 14 Eichen, 11 Ahorn- und 53 Forstentämme, 53 fortlene Deichel und 19 fortlene Nusslosgstangen; ferner 211 Ster forlen Scheit- oder Rollholz I. Klasse (Berkholz), 44 Ster buchen, 43 Ster eichen und 758 Ster forlen Rollholz II. Kl., 60 Ster buchen, 23 Ster eichen, 6 Ster gemischt und 175 Ster forlen Brühlholz I. Kl., 203 Ster gemischt und 299 Ster forlen Brühlholz II. Klasse (Kohlholz) und mehrere Loose unauflösliches Reisholz. Sämmtliches Holz kann bequem nach der Bergstraße abgefahren werden und zeigt Waldbüter Fath in Wilhelmsfeld dasselbe auf Verlangen vor.

Holzversteigerung.
 E. 589. 2. Nr. 31. Die Großh. Bezirksforst Gengenbach versteigert am Montag den 29. d. M., Vorm. 10 Uhr anfangend, im „Ader“ in Gengenbach mit üblicher Vorschrift:
 1. aus Domänenwaldstrich Hüttersbach: weißtannene Hopsenstangen, und zwar 355 I., 430 II., 1005 III., 1985 IV. Klasse; ferner 9140 Rebsteden (Erbsien) u. 7600 Bohnensteden. — Aus Abth. Kofgrund bei Haigerach: 602 Gerüststangen, fichtene Hopsenstangen: 2881 I., 1270 II., 1088 III., u. 1250 IV. Klasse; 2400 Rebsteden und 275 Bohnensteden. — Aus Distr. Mooswald, Abth. Moos, Gaischleif und Nagelwald: fichtene u. tannene Hopsenstangen, nämlich 1347 I., 1577 II., 2202 III., u. 3900 IV. Klasse, ferner 16150 Rebsteden, 4750 Bohnensteden u. 31 Kattenlöbke.
 2. Aus Abth. Kofgrund: 58 Ster fichtenes Kollholz, 70 Ster fichtenes Brühlholz II. Klasse, 866 fichtene Brühlwellen und 4 Loose Schlagraum. — Aus Distr. Mooswald: 219 Ster tannenes Brühlholz, 1248 Brühlwellen und mehrere Loose Schlagraum. — Auszüge ertheilt Domänenwaldhüter Lehmann in Fabrit Nordrach.

E. 652. Müllheim.
Bekanntmachung.
 Das Lagerbuch der Gemeinde Brisingen ist aufgestellt und wird dasselbe gemäß Art. 12 der Auerbachsches. Verordnung vom 26. Mai 1857 (Reg.-Blatt Nr. 21, Seite 221) mit Ermächtigung Hr. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues vom 1. Februar d. J. an während zweier Monate zur Einsicht der betheiligten Grundbesitzer auf dem Rathhause in Brisingen öffentlich aufgelegt.
 Etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihre Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der gegebenen Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
 Müllheim, den 21. Januar 1883.
 Der Bezirksgeometer:
 Fr. W. Meber.

E. 610. 1. Bretten.
Bekanntmachung.
 Auf Grund höherer Genehmigung wird zur Fortführung der Lagerbücher und Ergänzung der Grundstückspläne von den nachbezeichneten Gemerkungen Tagfahrt für
 Rehl auf Donnerstag den 8. Februar l. J.,
 Rehlshausen auf Montag den 12. Februar l. J.,
 Badingen auf Donnerstag den 15. Februar l. J.,
 jeweils Morgens 8 Uhr in die betr. Rathhäuser anberaumt.
 Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigenthum sind in den betr. Rathhäusern zur Einsicht der Grundbesitzer aufgelegt. Etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt bei dem betr. Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.
 Die Grundbesitzer werden aufgefordert, noch vor der Tagfahrt die nach § 5 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. December 1888 vorgeschriebenen Nachkanten u. Handrisse über etwaige Veränderungen in ihrem Grundeigenthum an den betr. Gemeinderath abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 letzter Absatz der oben angeführten Verordnung auf Kosten der betr. Grundeigentümer beigebracht werden müssen.
 Bretten, den 18. Januar 1883.
 Krautinger, Bez.-Geometer.

E. 610. 1. Bretten.
Bekanntmachung.
 Auf Grund höherer Genehmigung wird zur Fortführung der Lagerbücher und Ergänzung der Grundstückspläne von den nachbezeichneten Gemerkungen Tagfahrt für
 Rehl auf Donnerstag den 8. Februar l. J.,
 Rehlshausen auf Montag den 12. Februar l. J.,
 Badingen auf Donnerstag den 15. Februar l. J.,
 jeweils Morgens 8 Uhr in die betr. Rathhäuser anberaumt.
 Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigenthum sind in den betr. Rathhäusern zur Einsicht der Grundbesitzer aufgelegt. Etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt bei dem betr. Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.
 Die Grundbesitzer werden aufgefordert, noch vor der Tagfahrt die nach § 5 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. December 1888 vorgeschriebenen Nachkanten u. Handrisse über etwaige Veränderungen in ihrem Grundeigenthum an den betr. Gemeinderath abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 letzter Absatz der oben angeführten Verordnung auf Kosten der betr. Grundeigentümer beigebracht werden müssen.
 Bretten, den 18. Januar 1883.
 Krautinger, Bez.-Geometer.